

Hygienekonzept

Für die Drückjagd am _____ in _____

Die Jagdeinladungen erfolgen bzw. werden mit folgenden Hinweisen ergänzt:

Jede teilnehmende Person...

- hält den Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen und die Hygieneregeln ein.
- führt Desinfektionsmitteln mit.
- führt eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und nutzt diese, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- gibt ihre Kontaktdaten bei der Jagdleitung an (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Ankunft und Abfahrt mit Uhrzeit).
- bleibt der Jagd fern bei Symptomen, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Institutes hinweisen, oder bei Einreise aus einem Risikogebiet und Aufenthalt zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet.
Risikogebiet in diesem Sinne ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert-Koch-Institut veröffentlicht.
- verpflegt sich selber.
- reist möglichst mit eigenem Fahrzeug an.

Hinweise:

- Die Jagdleitung trägt die Verantwortung und reagiert entsprechend der Entwicklung der Corona-Pandemie mit angepassten hygienetechnischen Maßnahmen.
- Die Jagdleitung hat die aller an der Jagd beteiligten Personen zu erfassen und für die Dauer von drei Wochen nach dem Jagdtag aufzubewahren, damit die Rückverfolgbarkeit einer etwaigen Infektionskette gewährleistet ist. Es ist zu gewährleisten, dass von den erhobenen Kontaktdaten unbefugte Dritte keine Kenntnis erlangen und die Daten spätestens einen Monat nach dem Jagdtag gelöscht werden.
- Auf die Jagdscheinkontrolle am Jagdtag wird verzichtet. Bei Bedarf wird eine stichprobenweise Kontrolle durchgeführt.
- Nach Möglichkeit werden Kostenbeiträge vorab bargeldlos abgewickelt bzw. elektronisch überwiesen.
- Begrüßung und Gruppeneinteilung
Die teilnehmenden Personen erhalten vor der Jagd eine schriftliche Sicherheitsunterweisung inkl. Freigabe und bestätigen den Erhalt sowie das vollumfängliche Verständnis der Vorgaben (auch formlos per E-Mail).
- Die Begrüßung erfolgt an einem zentralen Ort im Freien.
Sofern der Mindestabstand aus Platzgründen nicht eingehalten werden kann, haben die teilnehmenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der direkte Kontakt ist auf das Unvermeidbare zu reduzieren.
- Schützen*innen und Jagdhelfer*innen/Hundeführer*innen treffen sich getrennt/zeitlich versetzt und werden getrennt begrüßt.
Treffpunkt Schützen*innen (Ort, Uhrzeit):
Treffpunkt Jagdhelfer*innen (Ort, Uhrzeit):
Treffpunkt Hundeführer*innen (Ort, Uhrzeit):

- Die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Personen, die nicht demselben Haushalt angehören, unterbleibt möglichst.
- Beim gemeinsamen Bergen und Versorgen des erlegten Wildes ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten und ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Streckelegen und Bruchübergabe findet nicht statt.
- Es findet kein Schüsseltreiben statt.